



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	04.10.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Eingabe zur Ferienbetreuung bei Gleichbehandlung von Kinder mit und ohne Behinderung (Az.: 02-1600-2/10)

Auszug

**aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses
Soziales und Senioren vom 02.09.2010**

öffentlich

**11.1 Eingabe zur Ferienbetreuung bei Gleichbehandlung von Kindern mit und ohne Behinderung (Az.: 02-1600-2/10)
0606/2010**

Der Vorsitzende Herr Ott berichtet, im Ausschuss für Schule und Weiterbildung sei der Punkt 8. aus dem geänderten Beschluss des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden beschlossen worden, der lautet:

„Im Hinblick auf eine grundsätzliche Lösung des Problems werden alle Schulträger aufgefordert, im Rahmen eines Inklusionskonzeptes für eine Gleichbehandlung von behinderten und nicht-behinderten Kindern auch bei Ferienangeboten zu sorgen.“

Herr Ott und RM Frau Lüttig fügen hinzu, im Ausschuss für Schule und Weiterbildung sei

die Verwaltung außerdem gebeten worden, die bestehenden Angebote aufzulisten.

SB Herr Dr. Schulz zweifelt an, dass es hinreichend sei nur auf die Schulen zu verweisen. Es seien auch freie Träger angesprochen, die diese Angebote machen. Diese können jedoch von Kürzungen betroffen sein. Das Augenmerk sollte darauf gerichtet sein, dass solche Ansätze in Zukunft aufrecht erhalten werden. Herr Dr. Schulz betont, man sollte auf die Besonderheiten von Inklusion achten.

RM Frau Hoyer schließt sich dem Vorschlag zur Beschlussfassung an. Sie fragt, ob bekannt sei, wie viele behinderte Kinder durch das bestehende Angebot nicht erreicht werden können.

Frau Dr. Klein teilt mit, Zahlen liegen der Verwaltung nicht vor und dies sei auch kaum zu ermitteln. Sie erläutert nachfolgend den Hintergrund für die Eingabe. Im sog. Paket des offenen Ganztages gebe es für behinderte Kinder gleichzeitig auch ein Ferienangebot. Für die Kinder, die im gebundenen Ganztage in Förderschulen untergebracht seien, gebe es kein Ferienangebot. Diese Kinder seien auf die allgemeinen Ferienangebote in der Stadt, die es für alle Kinder gebe, angewiesen.

Frau Dr. Klein betont, diesen Webfehler kritisiere die Antragstellerin. Frau Dr. Klein bestätigt, dass hierin eine Ungleichbehandlung bestehe.

Ein Ziel sollte sein, möglichst viele Kinder in den offenen Ganztage, in das normale Schulsystem zu bringen, damit sie die Ferienangebote nutzen können. Oder es müssten zusätzliche Angebote geschaffen werden, was wiederum finanzielle Auswirkungen hätte.

RM Frau Schmerbach regt an, besondere Qualifizierungsmaßnahmen für die Träger der Ferienangebote einzurichten, um auf die Kinder mit Behinderungen besser eingehen zu können.

Frau Dr. Klein erklärt, es gebe diesbezüglich kein spezielles Qualifizierungskonzept. An dieser Frage lasse sich erkennen, dass die Erweiterung des offenen Ganztages viele Probleme löse aber auch aufzeige, welche Probleme noch ungelöst seien.

SB Herr Ladenberger regt an, die Träger von Ferienmaßnahmen neben Preis und Dauer der Maßnahme kenntlich zu machen, ob diese Maßnahme auch für Teilnehmer/innen mit Behinderung möglich sei, damit die Suche für Betroffene erleichtert werde. Außerdem würden sich die Träger dann mit der Frage auseinandersetzen, ob sie eine solche Maßnahme anbieten können und wollen.

Der Vorsitzende Herr Ott stellt nachfolgend die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren fasst folgenden Beschluss:

Im Hinblick auf eine grundsätzliche Lösung des Problems werden alle Schulträger aufgefordert, im Rahmen eines Inklusionskonzeptes für eine Gleichbehandlung von behinderten und nicht-behinderten Kindern auch bei Ferienangeboten zu sorgen.

Die Verwaltung wird gebeten, die bestehenden Ferienangebote schriftlich aufzulisten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

gez. Dr. Höver